

**Antrag Nr. 4**

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]  
an die 166. Vollversammlung am 25.05. 2016 der Arbeiterkammer Wien**

## **Hände weg von der Mindestsicherung!**

Die Vorstöße, bei den Armen zu kürzen, werden immer heftiger. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) für Mehrkindfamilien soll bei 1.500 €/Monat begrenzt werden. Darüber hinaus soll in Oberösterreich die Mindestsicherung für Asyl- und Schutzberechtigte radikal auf 365 € gekürzt werden. Jene Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, werden als Vorwand verwendet, um Teile der Bevölkerung in bittere Armut zu treiben.

Dabei wird argumentiert, Menschen, die arbeiten, würden nicht verstehen, dass sie trotz Arbeit oft nicht sehr viel mehr verdienen, als Menschen, die die Mindestsicherung beziehen. Kein Arbeitender, keine Arbeitende verdient jedoch einen Euro mehr, wenn man die Mindestsicherung kürzt. Im Gegenteil, der Druck auf den Arbeitsmarkt und damit die Löhne wird noch größer.

Die Attacke auf den Sozialstaat trifft im Endeffekt uns alle. Denn die Verelendung und Ausgrenzung mittelloser Menschen führt zu tiefen sozialen Gräben.

Wir protestieren entschieden gegen eine Politik der sozialen Spaltung und Verarmung! Wir sagen Nein zur Kürzung bei mittellosen Menschen in Österreich, egal welchen Status sie haben. Denjenigen etwas wegzunehmen, die kaum etwas haben, ist keine Lösung, sondern eine menschliche, soziale und gesellschaftliche Bankrotterklärung!

Wir fordern eine Umverteilung von Oben nach Unten. Wir fordern Solidarität. Wir fordern Menschlichkeit. Wir fordern die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit! Niemand darf in Österreich der Verelendung preisgegeben werden! Niemand darf in Österreich im Stich gelassen werden!

**Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien zu fordern:**

- eine existenzsichernde Mindestsicherung 14x im Jahr
- keine Deckelung – jedes Kind ist gleich viel Wert
- entschiedene Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, anstatt sie durch Sozialkürzungen weiter anzufachen
- Eine einheitliche Mindestsicherung in ganz Österreich auf hohem Niveau
- Schluss mit der Anrechnung des Pflegegelds auf die Mindestsicherung pflegender Angehöriger
- Rechtsanspruch auf Sonderbedarfkosten für Bedarfe, die nicht als Kosten des täglichen Lebens gewertet werden können, wie z.B. Geburt eines Kindes, Reparaturen, Kautionen für Wohnungsanmietungen.